

# Factsheet «Vaterschaftsurlaub»

## Ausgangslage

- In der Schweiz besteht **kein im Bundesrecht geregelter Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub**. Ein Vater kann bei der Geburt des Kindes im Rahmen der «üblichen freien Tage» ([Art. 329 Abs. 3 Obligationenrecht](#)) Anspruch auf Urlaub geltend machen. Heute werden dem Vater meist ein bis zwei bezahlte Urlaubstage gewährt. **Je nach Branche oder Unternehmen variieren Dauer und Entschädigung**.
- Die **Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“** – 2016 von vier Dachverbände der Arbeitnehmenden (Travail.Suisse), der Männer- und Väterorganisationen (männer.ch), der Frauenorganisationen (Alliance F) und der Familienorganisationen (Pro Familia Schweiz) – ist Anfang August 2017 zustande gekommen. Sie verlangt, dass alle erwerbstätigen Väter mindestens **vier Wochen** Vaterschaftsurlaub beziehen können. Dieser soll analog zur Mutterschaftsentschädigung im Erwerbsersatzgesetz geregelt werden.
- Die Initianten rechnen mit Mehrkosten von 420 Millionen Franken pro Jahr (vgl. [Argumentarium Initianten](#)). Sowohl Bundesrat als auch das Parlament lehnen die Initiative ab. Das Parlament hat jedoch einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Kommissionsinitiative für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub ausgearbeitet. Die Initianten haben den Rückzug der Initiative bei einer Annahme des indirekten Gegenvorschlags zugesichert (sogenannten «**bedingter**» Rückzug).
- **Eckwerte des indirekten Gegenvorschlags zum Vaterschaftsurlaub** (September 2019):
  - Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen;
  - zu beziehen in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes (tageweiser Bezug möglich);
  - mit arbeitsrechtlichen Regelungen im Obligationenrecht;
  - Entschädigung in der Erwerbsersatzordnung soll gleich hoch sein wie in der bestehenden Mutterschaftsversicherung: 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag.
  - Finanzierung: Erhebung von 0,06 zusätzlichen Lohnprozenten, je hälftig bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- Der [Bundesrat](#) sprach sich im Mai 2019 gegen den indirekten Gegenvorschlag aus.
- Ein **überparteiliches Komitee** aus SVP-VertreterInnen und Jungfreisinnigen hat, etwas unerwartet und zum Teil mit umstrittenen Vorgehen ([NZZ](#)), erfolgreich das **Referendum** gegen den indirekten Gegenvorschlag zum Vaterschaftsurlaub ergriffen (54'489 Unterschriften Ende Januar 2020). Das Komitee will so den Ausbau des Sozialstaates bekämpfen und eine Mehrbelastung der Wirtschaft verhindern. Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Lösung gemäss indirektem Gegenvorschlag (Anpassung des Obligationenrechts) würden sich gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen auf rund 230 Millionen Franken pro Jahr belaufen.

- **Politischer Prozess** – Abstimmung Referendum, voraussichtlich am 27. September 2020  
Variante A): Die Schweizer Bevölkerung verwirft das Referendum. Der Bundesrat setzt die Gesetzesrevision (indirekter Gegenvorschlag) in Kraft, weil die Voraussetzungen für den «bedingten» Rückzug der Initiative gegeben sind.  
Variante B): Das Schweizer Stimmvolk stimmt dem Referendum zu. Die ursprüngliche Volksinitiative kommt zu einem späteren Zeitpunkt vors Volk.

## Beurteilung

**Die Welt ist seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 eine andere.** 2019 brummte die Wirtschaft, die grüne Welle schwappte über die Schweiz und Europa, die Klimajugend dominierte die Nachrichten und Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz sowie Work-Life-Balance waren *en vogue*. Ein staatlich verordneter Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen, zuvor jahrelang blockiert, wurde in diesem Kontext im Parlament mehrheitsfähig und Stimmen nach (noch) grosszügigeren Elternzeit fanden vermehrt Gehör. Der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“ nahm diese gesellschaftlichen Entwicklungen auf und galt als gutschweizerischer Kompromiss.

Während ein staatlich geregelter Vaterschaftsurlaub in der Bevölkerung womöglich weiterhin auf Zuspruch stösst, haben die **Auswirkungen der Pandemie-Bekämpfung** die Ausgangslage stark verändert. Staatliche Finanzhilfen in historischem Ausmass, beantragte Kurzarbeit für rund 1/3 der Arbeitnehmerschaft in der Schweiz sowie ein vorübergehender Stopp von Betreibungen illustrieren aktuell die düstere wirtschaftliche Realität. Zudem droht der Schweiz – trotz gesunder Bundesfinanzen – eine hohe Staatsverschuldung sowie massive «Löcher» bei den bestehenden Sozialversicherungen (AHV, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsersatzordnung) oder in der beruflichen Vorsorge. Erhöhungen der Steuern sowie der Sozialversicherungsabgaben sind denkbare Szenarien.

Die Bäcker- und Confiseriebranche ist besonders hart von den Konsequenzen der Corona-Krise und den entsprechenden rechtlichen Einschränkungen betroffen. Schätzungen zufolge werden mindestens 10% der Schweizer Bäckerei-Confiseur-Betriebe Konkurs anmelden müssen.

Die Betriebe in der Bäckerei- und Confiseur-Branche kämpfen ums Überleben. Eine zusätzliche Abgabe von 0.06 Lohnprozenten für einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen ist für die Branche wirtschaftlich nicht zusätzlich verkraftbar.

## Fazit

Zusätzliche Sozialabgaben für einen Vaterschaftsurlaub sind für Bäcker-Confiseure angesichts der aktuellen Corona-bedingten Herausforderungen nicht finanzierbar. Zusätzliche Lasten haben für unsere KMU-geprägten Branche mit tiefen Margen fatale Folgen. **Der SBC lehnt deshalb die Initiative und den Gegenvorschlag ausdrücklich ab.**